

**Erste Satzung zur Änderung des Allgemeinen Teils der  
Studien- und Externenprüfungsordnung für die Master-  
Studienprogramme der Graduate School Ostwürttemberg in  
Kooperation mit der Hochschule Aalen (MAGSO-TA-21-1)**

**vom 26.07.2022**

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 33 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204) in der Fassung ab dem 1. Januar 2021, hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 22. Juni 2022 folgende Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 26.07.2022 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Externenprüfungsordnung (MAGSO-TA-21-1) zugestimmt.

## Artikel 1 Änderungen

### ➤ Allgemeiner Teil

#### Geändert wird § 9 Abs. 3 - Prüfungsausschuss

In Abs. 3 wird der Text „einem Wissenschaftlichen Leiter“ durch den Text „dem/der Vorsitzenden“ ersetzt. Der Text „sowie 1 weiteren Professor des zugehörigen Studienprogrammes, welche einen Vorsitzenden und Stellvertreter wählen“ wird durch den Text „und drei weiteren Professoren bzw. Professorinnen“ ersetzt.

---

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

26.07.2022



Prof. Dr. H. Riegel  
Rektor der Hochschule Aalen